



Brüssel, den 26. Mai 2025  
(OR. en)

9393/25

DEVGEN 74  
FIN 555  
ACP 30  
RELEX 653

## BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 26. Mai 2025

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 7798/25 + ADD 1

Betr.: Jahresbericht 2024 über die Anwendung der Instrumente der  
Europäischen Union für das auswärtige Handeln im Jahr 2023  
– Schlussfolgerungen des Rates (26. Mai 2025)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Jahresbericht 2024  
über die Anwendung der Instrumente der Europäischen Union für das auswärtige Handeln im  
Jahr 2023, die der Rat auf seiner 4099. Tagung vom 26. Mai 2025 gebilligt hat.

**Jahresbericht 2024 über die Anwendung der Instrumente der Europäischen Union für das auswärtige Handeln im Jahr 2023**

**Schlussfolgerungen des Rates**

1. Der Rat weist darauf hin, wie wichtig es ist, die internationalen Partnerschaften der EU vor dem Hintergrund eines zunehmend unvorhersehbaren globalen Umfelds zu stärken. Die Instrumente des auswärtigen Handelns der EU, die europäische Finanzarchitektur zur Förderung der Entwicklung (EFAD) und die Global-Gateway-Strategie sind wichtige Instrumente, um Partnerschaften zu fördern, die auf beiderseitigen Interessen und Eigenverantwortung in allen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung beruhen und unter anderem die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und des Übereinkommens von Paris voranbringen. Es liegt auch im strategischen Interesse der EU, den demokratischen Werten, den Menschenrechten und dem Völkerrecht Geltung zu verschaffen, für Frieden und Stabilität einzutreten und die politischen Prioritäten der EU voranzubringen, einschließlich der Unterstützung der regelbasierten und wertebasierten Weltordnung, deren Grundprinzip der Multilateralismus ist und in deren Mittelpunkt die VN stehen. Auf diese Weise wird mit dem auswärtigen Handeln der EU die geopolitische Rolle und Wirkung der EU gefördert, indem ihre globale strategische Wirkweite, die Wettbewerbsfähigkeit der EU und die wirtschaftliche Sicherheit sowohl für die EU als auch für ihre Partner gestärkt wird, unter anderem durch das Konzept „Team Europa“.
2. Die Entwicklungszusammenarbeit und die internationalen Partnerschaften der EU sind ein mehrdimensionales Unterfangen. Angesichts des sich wandelnden internationalen Umfelds sollte die EU bereit sein, ihren Ansatz in Bezug auf die Instrumente des auswärtigen Handelns anzupassen und zu verfeinern, unter anderem durch die Gewährleistung der Angleichung an die politischen Prioritäten der EU und durch die Förderung eines wirksamen Multilateralismus. Aufbauend auf den im Rahmen von Global Gateway erzielten Ergebnissen sollte der Privatsektor auf Grundlage einer engeren Zusammenarbeit zwischen den EU-Delegationen und den Botschaften der EU-Mitgliedstaaten stärker in die Entwicklungszusammenarbeit auf lokaler Ebene in den Partnerländern einbezogen werden.

3. Der Rat verweist darauf, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten gemeinsam der weltweit größte Entwicklungspartner – mit 42 % der weltweiten öffentlichen Entwicklungshilfe – und Handelsblock sowie ein führender Geber humanitärer Hilfe sind. Die EU und die Mitgliedstaaten retten im Wege des Konzepts „Team Europa“ Leben, lindern Leid und tragen zur nachhaltigen Entwicklung, zur Beseitigung der Armut, zur Verringerung von Ungleichheiten und zu Frieden und Stabilität bei, unter anderem durch einen Ansatz, bei dem humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung miteinander verknüpft werden, sowie zur Bekämpfung des Klimawandels und des Verlusts an biologischer Vielfalt.
4. Der Rat betont, dass die Kohärenz zwischen der Entwicklungs-, Außen-, Klima-, Wirtschafts-, Handels-, Sicherheits-, Verteidigungs- und Migrationspolitik der EU sowie ihrer internen Politik im weiteren Sinne im Einklang mit den jeweiligen Zuständigkeiten gesteigert und gegebenenfalls durch ihre Finanzierungsinstrumente im Bereich der Außenbeziehungen erleichtert werden sollte.
5. Der Rat begrüßt den Jahresbericht 2024 über die Anwendung der Instrumente für das auswärtige Handeln der Europäischen Union im Jahr 2023 und die Bemühungen, in dem Bericht zu verdeutlichen, wie das auswärtige Handeln der EU zur Umsetzung der politischen Prioritäten der EU beiträgt. Der Bericht deckt die wichtigsten Aspekte der finanziellen Unterstützung der EU im Jahr 2023 in den Bereichen internationale Partnerschaften, Europäische Nachbarschaftspolitik, humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz, Erweiterungspolitik der EU, Frieden, Sicherheit und Verteidigung, Krisenreaktion und -vorsorge und Unterstützung der geostrategischen Ziele der EU ab. Der Rat ruft die Kommission auf, – wie in der Stellungnahme 03/2024 des EuRH empfohlen – über die Finanzierungen und Investitionen im Rahmen der Garantie für Außenmaßnahmen sowie über die Empfehlungen des EuRH in seinen Berichten und Stellungnahmen weiter Bericht zu erstatten. Der Rat begrüßt die rechtzeitige Veröffentlichung des Berichts im Einklang mit Artikel 41 der Verordnung über das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“.
6. Der Rat unterstreicht die Bedeutung des Berichts für die Transparenz und die Rechenschaftspflicht des auswärtigen Handelns der EU; damit werden wesentliche Informationen für die Ausübung der politischen Steuerung des Rates bereitgestellt. Der Rat würdigt die wichtige Rolle, die die Jahresberichte und das zugrunde liegende Überwachungs- und Bewertungssystem für die Bewertung der Fortschritte der EU bei der Umsetzung der Agenda 2030 und des Übereinkommens von Paris spielen. Der Rat betont, wie wichtig die Berichterstattung über die Ergebnisse ist.

7. Der Rat begrüßt die Berichterstattung über die Umsetzung der Global-Gateway-Strategie zur Unterstützung der Entwicklungspolitik der EU und anderer politischer Ziele der EU sowie die Ergebnisse des gut koordinierten Konzepts „Team Europa“, einschließlich über die Umsetzung der Team-Europa-Initiativen. Der Rat hält die Kommission und die Mitgliedstaaten dazu an, sofern zweckmäßig weiterhin Beispiele für Global-Gateway-Projekte herauszustellen, um die Wahrnehmbarkeit der Umsetzung von Global Gateway zu verstärken. Der Rat betont, wie wichtig das Zusammenwirken der EU mit dem Privatsektor ist, unter anderem um die Investitionen in die nachhaltige Entwicklung zu erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken. Der Rat würdigt die Bemühungen zur Umsetzung der Global-Gateway-Strategie, einschließlich der Genehmigung von Vorzeigeprojekten, des ersten Global-Gateway-Forums und der Einrichtung des „Lobito-Korridors“.
8. Der Rat begrüßt, dass in dem Bericht die Unterstützung herausgestellt wird, die die EU weiterhin geleistet hat, um die Folgen des ungerechtfertigten, grundlosen und rechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine anzugehen, einschließlich der Unterstützung der Ukraine und der am stärksten betroffenen Partner in ihrer Nähe sowie der Partnerländer in der übrigen Welt. Die EU wird weiterhin eng mit der Ukraine und der Republik Moldau zusammenarbeiten und deren Reformbemühungen auf ihrem europäischen Weg unterstützen. Der Rat betont, dass die EU auch andere Partnerländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder und die am stärksten gefährdeten und fragilsten Länder, weiterhin stark unterstützt. Der Rat weist ferner auf die Bedeutung sicherer und ungehinderter humanitärer Hilfe für Gaza, Sudan und andere von Konflikten betroffene Gebiete im Jahr 2023 im Einklang mit den humanitären Grundsätzen hin.
9. Der Rat weist darauf hin, wie wichtig der Partnerschaftsansatz ist, und bekräftigt die Bedeutung von Eigenverantwortung und regelmäßigem politischen Dialog mit den Partnerländern. Der Rat unterstreicht die Bedeutung des Gipfeltreffens EU-CELAC und des Gipfeltreffens EU-Westbalkan für das Engagement der EU im Bereich der Außenbeziehungen. Der Rat begrüßt das Samoa-Abkommen<sup>1</sup> als Mittel zur Stärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Demokratie und Menschenrechte, makroökonomische Stabilität, Wirtschaft und Handel, grüne Energiewende, Migration und Mobilität. Der Rat begrüßt ferner die Vereinbarung über eine strategische und umfassende Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Tunesien.

---

<sup>1</sup> Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Mitgliedern der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten andererseits.

10. Der Rat würdigt, dass in dem Bericht auch auf die Unterstützung der EU bei der menschlichen Entwicklung – insbesondere Gesundheit und Bildung –, bei der Bekämpfung von Ungleichheiten – einschließlich geschlechtsspezifischer Ungleichheiten – und für Ernährungssicherheit, Ernährung, Energie und bei aufkommenden Herausforderungen, sowie auf die Unterstützung und die Verpflichtungen in Bezug auf die klimabezogene Finanzierung und den Schutz der biologischen Vielfalt eingegangen wird. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass die Klimafinanzierung – unter anderem durch die Mobilisierung des Privatsektors – aufgestockt wird, dass dabei sowohl Minderungs- als auch Anpassungsmaßnahmen berücksichtigt werden und dass sie die am stärksten gefährdeten Gemeinschaften erreicht, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder, der kleinen Inselentwicklungsländer und der Binnenentwicklungsländer. Der Rat stellt fest, dass Korruption ein ernsthaftes Hindernis für eine nachhaltige Entwicklung ist und betont, dass Bemühungen zur Korruptionsbekämpfung von entscheidender Bedeutung für mehr Transparenz und Effizienz sind. Der Rat würdigt ferner die Bedeutung der lokalen Eigenverantwortung und stellt fest, dass die Partnerländer die Hauptverantwortung für ihre Entwicklung tragen.
11. Der Rat begrüßt die Aufmerksamkeit, die der Bericht den Themen Migration und Vertreibung widmet, und weist darauf hin, wie wichtig es ist, EU-Initiativen zu konzipieren, zu finanzieren und umzusetzen, die – im Einklang mit den nationalen Zuständigkeiten – insbesondere irreguläre Migration und Vertreibung angehen, einschließlich der Bekämpfung ihrer Ursachen, die die Aufnahmegemeinschaften unterstützen und die die Zusammenarbeit bei der Rückkehr, der Rückübernahme und der nachhaltigen Wiedereingliederung verstärken sowie die Entwicklungseffekte der regulären Migration maximieren. Der Rat bestärkt die Kommission darin, auch weiterhin die von der EU zur Bewältigung dieser Herausforderungen geleistete Unterstützung hervorzuheben.
12. Der Rat würdigt, dass im Bericht ein Schwerpunkt auf die Unterstützung der EU für den digitalen Wandel der Partnerländer gelegt wird, für den eine sichere und vertrauenswürdige digitale Infrastruktur eine Grundvoraussetzung ist. Der Rat begrüßt, dass die Tätigkeiten des Zentrums für digitalgestützte Entwicklung (Digital for Development Hub – D4D Hub) bei der aktiven Förderung des menschenzentrierten Modells für den digitalen Wandel in den Partnerländern sowie die zunehmende Aufmerksamkeit der Kommission für Cyberresilienz, Aufbau von Cyberkapazitäten und künstliche Intelligenz berücksichtigt werden.

13. Der Rat betont, wie wichtig es ist, die Auswirkungen zu überwachen und sicherzustellen, dass die externen Instrumente der EU alle in ihrem jeweiligen Rechtsrahmen festgelegten Ziele sowie die politischen und strategischen Leitlinien des Rates wirksam umsetzen. Der Rat würdigt die Anstrengungen, die unternommen wurden, um im Zeitraum 2021-2023 einen Anteil von 35,5 % der ODA-Gesamtverpflichtungen für die Unterstützung des sozialen Schutzes und der menschlichen Entwicklung, von 15,0 % der Gesamtverpflichtungen für Migration und Vertreibung, von 12,9 % bei der Unterstützung von Bildungsmaßnahmen und von 22,1 % beim Beitrag zu Menschenrechten, Demokratie und verantwortungsvoller Staatsführung zu erreichen; ferner würdigt er, dass bei den Maßnahmen, mit denen zur Gleichstellung der Geschlechter beigetragen wird, eine Entwicklung hin zu einem Anteil von 85 % zu verzeichnen ist. Der Rat nimmt Kenntnis von den Fortschritten bei der Verwirklichung der institutionellen und strategischen Ziele des von der Kommission vorgelegten EU-Aktionsplans für die Gleichstellung III mit dem Titel „Eine ehrgeizige Agenda für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau im auswärtigen Handeln der EU“, wie sie in Schlussfolgerungen des Vorsitzes begrüßt und im Jahresbericht dargelegt werden. Der Rat ersucht die Kommission, ihre stetigen Bemühungen um die Verwirklichung des Klimaziels und des Gleichstellungsziels G2 im Rahmen von NDICI/Europa in der Welt fortzusetzen und dem Rat weiterhin jährliche Aktualisierungen vorzulegen. Der Rat fordert die Kommission auf, in künftigen Berichten Daten zu allen Zielen sowie zu den Maßnahmen der EU in den am wenigsten entwickelten Ländern hervorzuheben.
14. Der Rat begrüßt die Vielfalt der Instrumente und Durchführungsmodalitäten, die in den Instrumenten des auswärtigen Handelns vorgesehen sind, als Vorteil für internationale Partnerschaften der EU. Dies ermöglicht es der EU, angemessene und flexible Antworten auf globale Herausforderungen zu entwickeln und maßgeschneiderte und differenzierte Ansätze zu verfolgen, womit die Position der EU als verlässlicher Partner gestärkt wird. Der Rat erkennt an, wie wichtig es ist, mit verschiedenen Durchführungspartnern, einschließlich europäischen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen, Entwicklungsgesellschaften und Exportkreditagenturen, zusammenzuarbeiten und auf ein breites Spektrum von Modalitäten der Zusammenarbeit zurückzugreifen, wie technische Zusammenarbeit, Peer-to-Peer-Austausch, technische Hilfe, Partnerschaften, Budgethilfe, Projektunterstützung, Finanzierung von Organisationen der Zivilgesellschaft und lokalen Akteuren, Mischfinanzierungen und Investitionsinstrumente.
15. Der Rat würdigt die kontinuierliche Verbesserung der Berichterstattung der Dienststellen der Kommission und des EAD über die konkreten Ergebnisse von EU-Projekten und -Programmen, einschließlich der Ergebnis- und der Finanz-Anhänge, und die fortgesetzte Aktualisierung des Online-Trackers zu Team-Europa-Initiativen und zur gemeinsamen Programmplanung. Darüber hinaus begrüßt der Rat die neuen Anhänge zur Budgethilfe und den neuen Abschnitt über die europäische Finanzarchitektur zur Förderung der Entwicklung (European financial architecture for development – EFAD). Der Rat ermutigt die Kommission, in den nächsten Bericht eine kurze allgemeine Bewertung des Stands der Umsetzung des EFAD-Fahrplans aufzunehmen.

16. Der Rat ruft die Hohe Vertreterin auf, die EU-Delegationen zu ersuchen, ihre Koordinierungsrolle für Team Europa in vollem Umfang wahrzunehmen, indem sie sowohl residierende als auch nicht residierende Botschaften der Mitgliedstaaten eng einbeziehen.
17. Der Rat begrüßt, dass die Kommunikationsmaßnahmen weiter verstärkt werden müssen, unter anderem durch eine enge Koordinierung auf Ebene der Partnerländer zwischen den EU-Delegationen und den Botschaften der Mitgliedstaaten, wobei länderspezifischen und regionalen Besonderheiten Rechnung zu tragen ist. Der Rat begrüßt, dass hochrangige politische Missionen im Team-Europa-Format organisiert werden, die dazu beitragen, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten als glaubwürdige und vertrauenswürdige Partner für eine nachhaltige Entwicklung wahrgenommen werden. Der Rat unterstützt ferner Tätigkeiten zur Bekämpfung von Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland, einschließlich Desinformation.
18. Der Rat begrüßt die Bemühungen, die Chancengleichheit zu fördern und die Anforderungen an die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erfüllen.
19. Der Rat ruft zu gemeinsamen Überlegungen über das künftige Format des Berichts auf, im Hinblick darauf, die fristgerechte Verfügbarkeit der Daten zu verbessern, die Kommunikation über die Ergebnisse zu erleichtern und gleichzeitig die wichtige Rolle des Berichts hinsichtlich der Rechenschaftspflicht zu erhalten. In diesem Zusammenhang unterstreicht er auch, wie wichtig die Vergleichbarkeit der Daten über die Jahre hinweg ist.